

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Fördermitglied im Heimatbund für Niedersächsische Kultur e. V. „De Spieker“. Nach § 9 Abs. 3 der Satzung haben Fördermitglieder 3 Stimmen.

Gemäß § 138 Absatz 2 i. V. m. § 71 Absatz 6 NKomVG muss der Bürgermeister einer der Vertreter*innen sein. Daneben sind 2 Ratsmitglieder mit Stellvertretung zu benennen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG. Aufgrund der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärken entfällt je 1 Sitz auf die SPD-FDP-Gruppe sowie die CDU-Fraktion.